



Cavalier & King Charles Spanielclub der Schweiz
Club Suisse du Cavalier & King Charles Spaniel

Sektion der SKG / Section de la SCS

www.cavalierclub.ch

Züchten – administrativer Vorgang

Bitte aufbewahren

1. Gesuch um Schutz eines Zuchtnamens

Das Formular «[Antrag zum internationalen Schutz eines Zuchtnamens](#)» sowie das Reglement ([ZRSKG](#)) und die Ausführungsbestimmungen ([AB/ZRSKG](#)) können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://www.skg.ch/zucht/skg-zuechter/>.

2. Erwerb der Mitgliedschaft im Rasseklub

Es wird empfohlen, dem Rasseklub beizutreten. Der Züchter kann an den vom Club organisierten Veranstaltungen teilnehmen, sich Rat holen und vom Wissen erfahrener Züchter profitieren. Clubmitglieder haben Anspruch auf vergünstigte Tarife für alle Leistungen, die mit der Zucht zu tun haben (Zuchtzulassungsprüfung, Zuchtstätten- und Wurfkontrollen usw.).

3. Zuchtstättenvorkontrolle

Bevor ein Neuzüchter eine Hündin belegen darf, muss er seine Zuchtstätte vom einem Zuchtstättenkontrolleur des Rasseclubs kontrollieren lassen. Dies gilt auch für Züchter, die bereits eine andere Rasse züchten. Das Kontrollformular ist den Wurfmeldeunterlagen beizulegen. Diese Kontrolle ist kostenpflichtig.

4. Ankörung

Die Elterntiere müssen angekört sein. Jedes Jahr finden mindestens 2 Ankörungen statt. Die Daten werden in den Zeitschriften *Hunde* und *Info Chiens/Cynologie romande* sowie auf der Webseite des Clubs bekanntgegeben.

1. Alle Hunde müssen im SHSB eingetragen sein, und zwar auf dem Namen des rechtmässigen Besitzers.
2. Das Mindestalter für die Ankörung ist 15 Monate und für die Patellaluxation-Kontrolle und die Herz-Untersuchung beträgt es 12 Monate.
3. Gemäss Tierseuchenverordnung müssen die Hunde mit einem Microchip identifiziert sein und bei **AMICUS** registriert sein.
4. Episodic Falling Syndrom beim Cavalier King Charles (EFS): Zuchtzulassungsbedingung ist ein DNA-Test mit Resultat *EFS-Clear* oder *EFS-Carrier* oder eine Bestätigung, dass der CKC *EFS-clear by parentage* (EFS-CBP) ist.
5. Congenital Keratoconjunctivitis Sicca and Ichthyosiform Dermatitis beim Cavalier King Charles (CKCSID): Zuchtzulassungsbedingung ist ein DNA-Test mit Resultat *CKCSID-Clear* oder *CKCSID-Carrier* oder eine Bestätigung, dass der CKC *CKCSID-clear by parentage* (CKCSID-CBP) ist.
6. Die Hunde sollen gesund an der Ankörung vorgestellt werden.
7. Welche Dokumente der Anmeldung beigelegt bzw. am Tag der Ankörung mitgebracht werden sollen, entnehmen Sie dem Formular «[Anmeldung zur Ankörung](#)».

5. Alter der Deckrüden

Rüden können ab 18 Monaten und ohne obere Altersgrenze zum Decken eingesetzt werden. Die Anzahl Würfe ist begrenzt (siehe Zuchtreglement - [EZB des CCS](#)).

6. **Alter der Zuchthündinnen**

Die Hündinnen müssen beim ersten Deckakt mindestens 18 Monate alt sein und dürfen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr (8. Geburtstag) gedeckt werden. Weiteres entnehmen Sie den EZB des CCS.

7. **Anzahl Würfe pro Hündin**

Jede Zuchthündin darf insgesamt maximal 6 Würfe und höchstens 2 Würfe in 2 Kalenderjahren werfen.

8. **Deckmeldung**

- Der Besitzer der Hündin bringt die *Deckbescheinigung* der SKG zum Rüdenbesitzer mit. **Beide unterschreiben.**
- Die **Deckmeldung des CCS erfolgt online auf der Internetseite des Clubs**, spätestens 10 Tage nach dem Deckakt.
- Die letzte Herzuntersuchung muss in den vorangegangenen 12 Monaten durchgeführt worden sein und die Kniescheibenuntersuchung muss bei Zuchttieren einmal, und zwar frühestens im Alter von 3 Jahren, wiederholt werden (Art. 2.3.1 und 2.3.2.4 EZB).

9. **Wurfmeldung**

Die **Wurfmeldung** erfolgt online auf der Internetseite des CCS spätestens 10 Tage nach dem Werfen. Würfe mit 8 oder mehr Welpen müssen sofort gemeldet werden (auch telefonisch möglich).

10. **Würfe von 8 oder mehr Welpen**

Nach einem Wurf von 8 oder mehr Welpen ist der Hündin eine Zuchtpause von mindestens 12 Monaten einzuräumen. Massgebend ist der Zeitraum zwischen dem Wurfdatum und dem darauffolgenden Deckakt (Art. 3.5 EZB).

11. **Wurfbuch Hündinnen + Deckliste Rüden**

Der Züchter ist verpflichtet ein Wurfbuch und der Deckrüden Besitzer eine Deckliste zu führen.

12. **Wurfmeldeformular, Deckbescheinigung und Kosten**

Das Wurfmeldeformular und die Deckbescheinigung (Formulare der SKG, Original und blaue Kopien) müssen innert 3 Wochen nach dem Werfen ausgefüllt und zusammen mit folgenden Dokumenten Frau Zimmermann (Punkt 16) per Post zugestellt werden

- Kopie der Mitgliederkarte des CCS
- Originalstammbaum der Hündin
- Kopien der Herz- und Patellauntersuchungs-Atteste vom Deckrüden und von der Hündin. Gilt auch für ausländische Deckrüden. Falls vorhanden EFS- und CKCSID-DAN Testergebnisse des ausländischen Deckrüden.
- Für den inländischen Deckrüden: Kopie des Stammbaums (Vor- und Rückseite) (Stempel der Ankörung gut leserlich)
- Für den ausländischen Deckrüden (im Ausland stehenden): Kopie des Stammbaums mit allfälliger Zuchtzulassungsbescheinigung
- Kopie der Deckliste
- Gegebenenfalls, Kopie des Zuchtrechtsvertrag
- Für Neuzüchter: Kopie des Formulars der Zuchtstättenvorkontrolle

Detaillierte Angaben zu den Kosten:

Administrative Kosten CHF 40.00

Pro Welpen CHF 20.00

Zuchtstättenkontrolle CHF 120.00* (regelmässig, jedoch nicht systematisch)

Nach Eingang der Wurfmeldung erhält der Züchter eine detaillierte Rechnung, in der unter anderem aufgeführt ist, ob eine Zuchtstättenkontrolle* vorgesehen ist oder nicht.

13. Aufzucht

Die Aufzuchtbedingungen der EZB des CCS sind einzuhalten.

14. Entwurmen, impfen und chippen

Die Welpen sind zu entwurmen, zu impfen und vor der Abgabe mit einem Transponder (Microchip) zu kennzeichnen.

15. Wurfkontrolle

Jeder Wurf wird einmal und frühestens im Alter von 8 Wochen vom Tierarzt kontrolliert (z.B. anlässlich der Impfung). [Formular](#) auf der Webseite des CCS.

16. Adresse für die Wurfmeldung (Punkt 12)

Frau Jacqueline ZIMMERMANN
Schlossacker 25
4853 Murgenthal / AG

Neu: Für alle Hunde, die zur Zucht verwendet werden sollen, ist die Hinterlegung des DNA-Profiles beim Stammbuchsekretariat der SKG ab dem 1. Juli 2024 obligatorisch ([Formular auf der Webseite des Clubs](#)).

EZB des CCS: [Ergänzende Zuchtbestimmungen zum ZRSKG](#)

Webseite der SKG: www.skg.ch

Webseite des CCS: www.cavalierclub.ch